

Verleger und Autor

von Arthur Eloesser

Weltbühne, XX. Jahrgang 1924, 1. Band

Ich muß mit dem freimütigen Geständnis anfangen, daß mir die von Herbert Eulenberg angezettelte Diskussion zwischen Schriftsteller und Verleger etwas zur Unzeit gekommen ist. Wenn der Kollege Eulenberg nicht wegen einer unbegründeten Gekränktheit aus dem Schutzverband Deutscher Schriftsteller ausgetreten wäre, so würde er vermutlich wissen, daß unsre Organisation mit dem Deutschen Verlegerverein wegen der Einsetzung eines paritätischen Schiedsgerichts in Verhandlungen steht, und daß wir keinen Grund haben, an einer baldigen Einigung zu zweifeln. In einem frühem Stadium sind die Besprechungen einmal abgebrochen worden, weil sich die Verleger zu unsrer Voraussetzung eines ständigen Schiedsgerichts unter einem juristisch gebildeten Vorsitzenden nicht bekennen wollten. Jetzt machen sie sich diesen Vorschlag selbst zu eigen, und da es für die Charakterbildung junger Unternehmungen viel mehr auf Persönlichkeiten als auf Satzungen ankommt, haben sie den Vorsitz des Schiedsgerichts einem angesehenen Schriftsteller angeboten, der zu dieser Eigenschaft noch den Vorzug hat, Jurist zu sein und besonders vertraut mit der Materie des Urheber- und Verlagsrechts. Damit könnte ich, wenn es auf mich allein ankäme, schließen, besonders da die Streitigkeiten wegen der Geldentwertung, die uns das vorige Jahr fast verbraucht haben, nun von selbst entfallen, wo wir mit dem „Wunder der Rentenmark“ das noch begeisterndere einer wiederbefestigten moralischen Valuta zu erleben scheinen.

Aber es ist hier des öftern vom Schutzverband Deutscher Schriftsteller die Rede gewesen, den einige Beschwerdeführer in seiner Wirksamkeit bereitwillig anerkannt, den andre als ohnmächtig oder nicht vorhanden übersehen haben. Meine Kollegen die Schriftsteller mögen es mir nachsehen, wenn ich nicht fackelschwingend einen Kriegstanz aufführe, wenn ich nicht erbittert, nicht pathetisch, nicht einmal so schön spreche wie unser freundlich zuredender Kontrahent Herr Fritz Th. Cohn. Wir haben an unsrer Stelle, die ich gern einem mächtigem Rufer im Streit überlassen hätte, so viel zähe Arbeit, gewiß oft im Kleinen, aber immer in einem großen Zusammenhang geleistet, daß wir uns das Recht auf eine unpathetische Rechenschaft erworben zu haben glauben. Um von oben anzufangen: unser lieber Georg Hermann hat den Staat an seine kulturellen Verpflichtungen erinnert. Ich

bitte, den Staat, bis wir wieder einen haben, vorläufig auszulassen. Die sogenannte Notgemeinschaft für Kunst, die auch die Schriftsteller umfassen sollte, ist schon vor dem ersten Schritt zusammengebrochen. Zu einem Teil durch die Zusammenhangslosigkeit aller staatlichen Unternehmungen, zu einem großen durch die Rivalität der Länder gegen das Reich, die ihm nichts, nicht einmal eine Verpflichtung gönnen. Bei meinen Berührungen mit den Behörden habe ich zwei Arten von Beamten kennen gelernt. Die Einen, die etwas tun wollten, wenn man ihnen nicht die Hände gebunden hätte, und die Andern, die dieses Geschäft an ihren Kollegen versahen. Politische Partei unterschiede spielten da keine Rolle. Den Staat, wenigstens als ein sittliches Wesen – wie könnte er sonst Verantwortungen tragen! –, habe ich nicht kennen gelernt.

Wohl aber die Verleger, die ich in gewisser Hinsicht besser zu kennen meine, als sie sich unter einander kennen. Die Verleger sind verschieden, sie sind, was ich ihnen anerkennend nachsagen muß, oft Persönlichkeiten, die ihrem Unternehmen von ihrer Bildung, von ihrem Charakter, von ihrer Erziehung, gewiß auch manchmal von dem Mangel an solchen Voraussetzungen mitteilen. Man kann sie so wenig wie die Schriftsteller auf einen Typus bringen, manchmal noch weniger, weil es Verlagshäuser gibt, die, durch Generationen vererbt, sich auf eine eigne Geschichte berufen dürfen. Vielleicht hätten wir es anders machen, vielleicht hätten wir, statt so oft durch das große Sieb der Oeffentlichkeit zu fallen, den Veriegem selbst die Fälle bezeichnen sollen, die Herbert Eulenberg als „tollste Ausbeutung“ bezeichnet, und die ich selbst, nach meiner aktenmäßig verbürgten Erfahrung, mit den Stichwörtern: Unzuverlässigkeit, Vertragsuntreue oder Brutalität vermehren könnte. Wir sind überzeugt, daß von solchen Unzierden des Standes ihre eignen Kollegen abgerückt wären, in ihren Organisationen, geschäftlich und gesellschaftlich, und daß sie nicht einmal mehr zu Cantate mit ihnen angestoßen hätten. Die Schriftsteller, die hier klagten, haben von ihren sehr persönlichen Erfahrungen gesprochen; aber die Verleger, die hier antworteten, haben sich schließlich auch nur auf ihr persönliches Verhalten berufen können. Brutus sagt, daß die Verleger durch beschleunigte Zahlung an ihre Autoren der Geldentwertung Rechnung getragen haben. Lieber Brutus, ich glaube dir. Cassius läßt sich nach ähnlicher Verwahrung doch das Wort entschlüpfen: Den Letzten beißen die Hunde. Lieber Cassius, ich glaube dir auch, besonders diesen Satz, Mir selbst braucht Niemand zu glauben. Nur meinen Beweisen, zu denen ich mich erbötig halte. Wie war es mit der Geldentwertung? Es ist vorauszusetzen, daß die stattlichen und angesehenen Verlage, die den Schutzverband nicht zu langwierigen Vermittlungen oder zu peinlichen Prozessen

nötigten, ihre Schuldigkeit gegen die Schriftsteller als die gefährdetsten und gebrechlichsten Existenzen zur Zeit der Geldentwertung eingesehen haben. Andre blieben auf dem Standpunkt, daß Mark noch gleich Mark sei, wenigstens wenn der Autor sie zu verlangen hat; sie beriefen sich auf die durch die Vorkriegsverträge vorgesehene jährliche Abrechnung, sodaß der Autor in Wahrheit nur ein Bruchteilchen seiner Tantieme bekam, das sich allenfalls die höhere Mathematik unter dem Begriff des unendlich Kleinen vorstellen kann. Das war die berühmte Streichholzschachtel als Honorar, manchmal sogar nur ein Streichholz. Wir haben ihnen das abgewöhnt, diesen alten Idealisten, die die Papiermark noch so lange als Goldmark verehrten. Ich will aber gern annehmen, daß nicht nur unsre zähe Gegenwehr diesen Aberglauben getilgt hat, sondern auch das Zureden, das Beispiel der – sagen wir: sittlicher Denkenden, die empörendes Unrecht nicht mit den Buchstaben der Verträge decken wollten.

Nachdem die Rechtsprechung, die behutsam und patriarchalisch sein darf, ebenfalls von der religiösen Vorstellung abgekommen war, daß Mark gleich Mark sei, haben uns die auf Tantieme lautenden Verträge nicht einmal mehr die größten Schwierigkeiten gemacht. Viel zäher, schon weil der preußische Richter die Rechtsmaterie ungern auf eigne Verantwortlichkeit weiterbildet, widerstanden die Verträge, die ein Honorar in bestimmten Zahlen vorgesehen hatten. Ein Fall ist mir für manche noch erinnerlich, gewiß ein krasser Fall, aber ich muß auch an der Grenze entlanggehen, wenn ich die Möglichkeiten des fast Unmöglichen einkreisen soll. Ein Verlag, der sich gern auf kulturelle Verdienste beruft, gab vor dem Kriege ein volkstümliches Buch heraus, das bei einem Ladenpreis von zwei Mark dem Verfasser mit je zwanzig Pfennigen pro Exemplar honoriert wurde. Der Ladenpreis konnte sich mit steigender Geldentwertung um noch so viel Nullen vermehren: dem unglücklichen Autor, für den auch nicht die bescheidenste Null zu haben war, wurde auf seine Beschwerde ein Verweis von einer Grobheit erteilt, die wir nur als patriarchalisch bezeichnen können. Wir sind dann auch recht grob geworden.

Ich habe gesagt, daß unsre Verlage in erfreulicher Weise individuelle Unternehmungen darstellen, die sich schon durch ihre Umgangsformen, die sich durch sehr verschiedene Maße an Urbanität oder Humanität unterscheiden. Aber es sind auch Querschnitte zu ziehen, die verschiedene Klassen von Verlegern nach ihren besondern Zwecken, nach ihren schon historischen Bestimmungen erfassen. Der wissenschaftliche Verleger hat, um einmal das schöne Wort zu gebrauchen, eine andre Mentalität als der belletristische, den man von vorn herein für den elastischem und modernem halten darf. Sprechen wir nicht von seiner Abneigung gegen

Tantieme-Verträge, von seiner veralteten, ihm verdächtig am Herzen liegenden Gewohnheit des Bogenhonorars. Wir verlieren uns da in allzu fachliche Umständlichkeiten. Der wissenschaftliche Verleger, oft selbst ein halber, vielleicht sogar ein ganzer Gelehrter, und darum nicht ohne Grund Ehrendoktor seiner Fakultät, unterhält oft schöne alte Beziehungen zu seinen geschätzten Mitarbeitern. Man verkehrt von Familie zu Familie, man steht sogar im Verhältnis des Connubiums. Ich kann nicht finden, daß diese Intimität immer zugunsten der Autoren ausgefallen ist. Um nicht mißverstanden zu werden, ich beschuldige viel weniger diese sehr würdigen Verleger als vielmehr ihre Kontrahenten, die Gelehrten, die ihre Interessen als Buchautoren nicht zu wahren verstehen. Viele Gelehrte von Ruf haben das Schriftstellerhonorar immer nur als eine angenehme Zugabe angesehen, die ihnen das Leben erleichterte. Wer seine Interessen aus Schüchternheit, Weltfremdheit, falscher Vornehmheit, pietätvoller Tradition, freundschaftlicher Rücksicht oder aus andern Gründen schlecht vertritt, schädigt sich selbst, wie es sich gebührt; er schädigt aber auch ungebührlich den Andern, der ohne feste Besoldung auf den materiellen Ertrag seiner Veröffentlichungen strenger angewiesen ist. Der Akademische Schutzverband hat meines Erachtens seinem Zweck nicht entsprochen, schon weil er aus Gelehrten besteht. Wir haben Manchen sehend gemacht, der sich aus seinem professoralen Vorurteil zu uns als der Organisation der freien und sehr profanen Schriftsteller herunterließ. Und wenn der Sohn des Professors die Tochter des Verlegers nicht geheiratet haben sollte.

Um noch einen andern Typus wenigstens anzurühren: wir haben während der schlimmsten Inflation grade im letzten Winter des Mißvergnügens das Vergnügen gehabt, eine Reihe von Kunstwissenschaftlern in unsern Rechtsschutz aufzunehmen, die wohl früher auf Distanz gegen einen Schriftstellerverband gehalten haben, auch wenn ihm Gerhart Hauptmann und Thomas Mann, Graf Keyserling und Oswald Spengler angehören. Diese Herren, die für die schönen Sammelwerke unsrer unternehmenden und intelligenten Verleger arbeiteten, waren eben auch Angestellte und Wohlgestellte bis hinauf zu den Museumsdirektoren. Der Kunstgelehrte stiftete seinen Botticelli oder Verrocchio für die Sammlung, bekam seine fünfhundert, manchmal auch tausend Mark für eine ziemlich hohe Auflage; dafür konnte er, wenn er seine Frau zuhause ließ, mal wieder nach Venedig oder Florenz fahren. Die illustrierten Bücher, mit ihrem wertvollen Material auch im Ausland schön absatzfähig, sind während der Inflationsperiode als Sachwerte stark begehrt worden. Der begünstigte Verleger wußte, was sich schickt; er bot statt Tausend – sagen wir: Hunderttausend für die Auflage. Wir wußten noch besser, was sich schickt: wir ver-

langten, wenn sich die Herren von der Kunst zu uns wandten, statt der Hunderttausend eine Million, statt der Million eine Milliarde, und so haben wir ihnen nicht grade mehr die italienische Reise, wohl aber die Butter zu ihrem Brote, vielleicht auch ein Paar neue Stiefel und das Feuer im Ofen gerettet. Dazu ein kleiner Zug. Mehrere angesehene Kunstgelehrte und Beiträger zu einem Sammelwerk wandten sich an mich, weil ihr Honorar, während die Bücherpreise schwollen, auch nicht die bescheidenste Null ansetzen wollte. Nur der Herausgeber der Sammlung, der es nicht nötig hat, erklärte sich gegen eine gemeinsame Aktion; er sei mit seinem Verleger befreundet und hätte sich vertrauensvoll immer mit dem begnügt, was ihm ausgesetzt wurde. Herr Fritz Th. Cohn meint, daß man Vertrauen zu seinem Verleger haben, daß man ihm Freund sein müsse, wie er unser Freund sei. Nun, da war so ein Fall. Der eines Verlegers, dessen Gesundheitszustand leider seit einigen Jahren zu wünschen übrig ließ, sodaß seinen Nerven besondere Aufregungen tunlichst erspart werden mußten. Unser Patient hat mehreren Autoren, die sich mit Grund seine Freunde nennen dürfen, ebenso lange weder eine Zahlung noch eine Abrechnung geleistet. Seinem Buchdrucker, seinem Buchbinder und auch seinen Angestellten ist er gewiß nichts schuldig geblieben; aber die sanften Mahnungen der befreundeten Autoren sind als tödliche Bedrohungen seines Nervensystems mit Entrüstung abgewiesen worden. Sein Zustand ist schlimm; ich würde ihn für hoffnungslos halten, wenn der Verleger in „des Geists entsetzlicher Verwirrung“, wie Kleist sagt, seinen Freunden plötzlich das Doppelte ihrer Tantiemen hinwerfen wollte. Ich lasse das Problem den Psychoanalytikern, die den geheimen Weg zur Sexualsphäre schon finden werden – es muß da irgendein Komplex vorhanden sein, der sich gegen den Begriff des Honorars sträubt. Nicht nur in der Seele des Verlegers. Das so schön klingende Wort Honorar trägt einen alten Fluch. Hat irgend Jemand seinen Arzt schon gerne bezahlt? Oder selbst ein noch so neuer Reicher den Architekten, der ihm die Skizze zu seiner Villa gemacht hat?

Es wird nicht verboten werden können, daß sich der Autor mit seinem Verleger befreundet. Aber man mache niemals seinen Freund zu seinem Verleger. Die Folgen sind meist furchtbar, besonders wenn vor lauter Vertrauen kein Vertrag geschlossen worden ist. Sachliche Verhandlung zwischen zwei Geschäftskundigen bleibt das Beste; der Eine muß es sein, der Andre wird es nach seiner innern Veranlagung nicht immer sein können. Es kommt darauf an, daß der Schriftsteller gc. schützt wird, und zwar besonders vor der Möglichkeit, sich selbst zu schädigen. Unser Verlagsrecht reicht dazu nicht aus, weit es kein zwingendes ist. Wie unsere Gesetzgebung die Sklavenhaltung verbietet muß dem Schriftsteller unmöglich gemacht werden, sich

in die Sklaverei zu verkaufen. Es gibt solche unsittlichen Verträge. Von beiden Kontra-henten ist der Schriftsteller, selbst der schon gewitzte, immer der schwächere und schutzbedürftigere, aus sehr einfachen Gründen. Seine Sache ist, ein unsterbliches Werk zu schreiben; mit der einmaligen Handlung der Auslieferung des Manuscripts hat er das Seine im Vertragsverhältnis getan. Der Autor ist der Väter des Werkes, sagt Herr Fritz Th. Cohn, der Verleger ist die Mutter. Sagen wir lieber: die Stiefmutter, oder noch besser: die Ziehmutter, der für die pflegliche Behandlung des Kindes auf Jahre, auf Jahrzehnte hinaus alles zu tun übrig bleibt, und der deshalb auch die häufigere Gelegenheit zu Vernachlässigungen oder Verfehlungen gegeben ist. So tritt der Vater fast immer als der Kläger auf, ein notwendig gereizter, aber auch gefährdeter Kläger, weil sein Kind, das unter dem Konflikt nicht leiden soll, in der Hand des Andern bleibt. Der Verleger, der Geschäftsmann ist und sein soll, wird mit noch so vielen Prozessen ruhig schlafen. Der Schriftsteller kann sich unter der Last Eines Prozesses bis zur Arbeitsunfähigkeit aufregen und aufreiben.

Ich habe im Anfang von der bevorstehenden Einrichtung eines Schiedsgerichts gesprochen. Nur ein Schiedsgericht? wird man erwidern – das ist nicht viel. Es kann sehr viel sein. Das Schiedsgericht wird von Sachverständigen besetzt werden, die ein Buch von einem Pfund Käse zu unterscheiden wissen, die das Urheberrecht, von seinem Sachwert abgesehen, vor allem als Persönlichkeitsrecht würdigen. Das Schiedsgericht wird ein verstreutes Material sammeln und nutzbar machen. Das Schiedsgericht wird in zusammenhängender Arbeit die Rechtsmaterie weiter bilden, hoffentlich veredeln bis zu einer vielfach noch vermißten Humanität der Verkehrs-sitten. Grade da es sich um ideelle, nicht um Sachgüter handelt, wird sich das Schiedsgericht an den Sinn der Verträge statt an den Buchstaben halten dürfen. Das Schiedsgericht wird schnell urteilen können, weil es sich in unsern Streitigkeiten fast ausschließlich um Auslegung der Verträge, fast nie um Zeugenvernehmungen und umständliche Beweisführungen handelt. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts, vernünftig gesammelt und knapp redigiert, werden die mit dem neuen Urheberrecht befaßten Geister des Reichsjustizministeriums erleuchten, sodaß es nicht aus dem blauen oder grauen Himmel der Bürokratie einfach über uns verhängt werden kann. An den bestehenden Gesetzen haben die Verleger, weniger die Schriftsteller mitgearbeitet; die Gesetze waren nicht schlecht, aber sie sind der Verjüngung bedürftig geworden. Deutschland geht mit seinem Urheberschutz längst nicht mehr in der Welt voran. Die beiden Erzeuger des Buches, Schriftsteller und Verlegen bleiben verpflichtet, an dem Recht, das zwischen ihnen gelten sollweiter

mitzuarbeiten. Das Recht, das die zugleich materielle und unmaterielle Natur der geistigen Schöpfung wahren, das den ideellen Besitzstand der Nation in seinem Vermehren schützen soll, müssen wir als ein würdiges Kulturmonument zu unsrer Ehre aufrichten.